



Öffentliche Bekanntmachung

Erläuterung und Auslegung der

1. Änderung zu den Ergebnissen zur Wertermittlung

In dem Bodenordnungsverfahren Unteres Welsebruch, Aktenzeichen 500112 wurde die Wertermittlung geändert.

Die Bewertung der Grundstücke im Verfahrensgebiet bildet u.a. die Grundlage für die Einlagewertberechnung der Grundstücke jedes Teilnehmers, die Zuteilung neuer Grundstücke, die Bemessung der Beiträge zu den Ausführungskosten, die Berechnung von Landbeiträgen für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen sowie die Festsetzung von Geldausgleichen für Mehr- oder Minderausweisungen.

Die Änderungen zu den Ergebnissen der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen, Wertermittlungstarif, Wertermittlungskarte, Beschlüsse) werden zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 08.02.2024 bis 23.02.2024 in der Flurbereinigungsgemeinde und den angrenzenden Gemeinden:

in der
Stadt Schwedt/Oder
Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5
Raum 379
16303 Schwedt/Oder

im
Amt Gartz (Oder)
Kleine Klosterstraße 153
16306 Gartz (Oder)

und im
Amt Gramzow
Liegenschaftsamt
Poststraße 25
17291 Gramzow

zu den Dienstzeiten ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt auch im Internet unter dem Link:

<https://elf.brandenburg.de/elf/de/flurneuordnung/informationenzubov/bru50untbov01wsl/>

**Am 06.02.2024 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr 17.00 Uhr
und
am 07.02.2024 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

wird ein Bediensteter im Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg(vlf) in der Niederlassung in 16278 Angermünde, Berliner Str. 8 anwesend sein, um Fragen zu beantworten und Einwendungen gegen die Änderung der Wertermittlung entgegenzunehmen.

Zur Organisation wird um Terminabsprache (Tel.: 0331 7042218) gebeten.

Des Weiteren können die Beteiligten Einwendungen während der Auslegung beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft Unteres Welsebruch schriftlich geltend machen.

Die Einwendungen sind hierzu einzureichen beim
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau

Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt der Vorstand der Teilnehmergeinschaft die Ergebnisse der Wertermittlung fest.
Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht und kann mit Widerspruch angefochten werden.

Stendell, den

.....
Dirk Berndt
Vorsitzender des Vorstandes der
Teilnehmergeinschaft
Unteres Welsebruch